



### **Hausordnung des Segelclub Pilsensee e.V.**

Liebe Clubmitglieder,

nachfolgend haben wir – *die Vorstandschaft* – einige Punkte für Sie zusammengestellt, die Sie bitte während Ihres Aufenthaltes im SCP beachten wollen.

- **Anhänger** sind grundsätzlich aus dem Gelände zu entfernen und können im Bootskeller gelagert werden. Alle Anhänger sind bis zum **1. Mai jeden Jahres** aus dem Gelände zu entfernen. Ausgenommen sind diejenigen, die für die Landliegeplätze notwendig sind. Anhänger, die im Keller keinen Platz finden, oder für Regatten benötigt werden, dürfen in Absprache mit dem Hafenmeister auf dem Gelände verbleiben. Diese müssen mit Namen und Anschrift deutlich gekennzeichnet sein.  
Für Anhänger, die unbefugt im Gelände abgestellt wurden, behält sich die Vorstandschaft vor, entsprechende Gebühren zu erheben.
- **Kennzeichnung der Boote:** Alle Boote müssen gemäß den Vorgaben des Rentamt gekennzeichnet sein und die entsprechende Anerkennungsgebühr an das Rentamt abgeführt werden. Alle Nichtgekennzeichneten Boote werden als, nicht dem Segelclub Pilsensee zugehörig behandelt. Für die Boote ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu unterhalten. Für den Pilsensee darf die Kajüthöhe 1,20 mtr nicht überschreiten und keine Sanitären Anlagen an Bord sein. Der Segelclub führt in Zusammenarbeit mit dem Rentamt und dem Landratsamt ein Schiffsregister für alle Boote der Mitglieder und des SCP's.
- **Benutzung der Clubboote** Die derzeit den Mitgliedern zu Verfügung stehenden Clubboote sind an den Liegeplätzen gekennzeichnet. Eine Benutzung der Boote darf nur durch eingewiesene Mitglieder erfolgen. Die Einweisung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand. Die Einweisung in das jeweilige Boot wird schriftlich dokumentiert. Jedes Jahr wird für die Einweisung ein Termin angeboten. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine Benutzung in der Clubhütte in die Liste vorher einzutragen. Bei Nichtbeachtung wird das Recht auf Nutzung der Clubboote entzogen. Die Benutzung von vereinseigenen Booten ist nur Mitgliedern mit entsprechender Lizenz gestattet. Die Benutzer haben für Instand- und Sauberhaltung der Schiffe/Motoren zu sorgen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß das benutzte Clubschiff anschließend wieder aufgeräumt wird. Die Motorboote können außerhalb von genehmigten Regatten nur in Absprache mit der Vorstandschaft benutzt werden (z.B. Arbeitsdienst, Trainings). Besorgungs- oder Ausflugsfahrten mit den Motorbooten sind grundsätzlich nicht gestattet. Für die Nutzung der beiden Motorboote ist neben der Einweisung durch den Vorstand ein entsprechender Führerschein notwendig.
- Bitte achten Sie auf angemessene **Badebekleidung**.
- **Duschen** sind nur für Mitglieder. Kaltduschen ist jederzeit möglich. Die Heizanlage zum Warmduschen wird bei größeren Veranstaltungen (Sommerfest, Regatten etc. ) oder auf Absprache eingeschaltet.



- **Einkäufe**, egal wie gering die Summe sein mag, sind grundsätzlich nur in Absprache mit dem Schatzmeister oder den beiden Vorsitzenden zu tätigen.
- **Gäste** dürfen sich nur in Begleitung eines Clubmitgliedes auf dem Clubgelände aufhalten. Die Weitergabe des Clubschlüssels an Nicht-Mitglieder ist nicht gestattet.
- **Haftung** Jeder Bootseigner hat für sein Schiff eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu unterhalten. Der Segelclub übernimmt keine Haftung für die von Mitgliedern oder Gästen eingebrachten Schiffe oder Gegenstände.
- **Hunde** sind an der Leine zu führen.
- **Kinder**, die aufgrund ihres Alters noch nicht persönlich haften, müssen von einem Elternteil oder einer von den Eltern beauftragten Person begleitet werden. Die Eltern werden hiermit auf ihre Aufsichts- und Haftungspflicht (auch gegenüber dem Verein) hingewiesen.
- **Kraftfahrzeuge**  
Das Befahren des Clubgeländes mit PKW ist nicht gestattet. Ausnahmen bilden: Ein- und Auslagern, Rangieren von größeren Booten, Küchendienst, Lieferungen, Be- und Entladen von schwerem Gepäck. Ansonsten gelten die Parkvorschriften des Campingplatzes.
- **Kranbenutzung**  
Die Bedienung des Kranes ist nur ausgewiesenen Clubmitgliedern gestattet. Die Benutzer haben die Sicherheitsvorschriften zu beachten (Gewicht, Absperrung, Sicherung etc.). Die Benutzung des Kranes ist nur für SCP-Mitglieder und Wettfahrtteilnehmer kostenlos.
- **Küche/Clubhaus**  
Jedes Vollmitglied ist gehalten, einmal jährlich einen Hüttendienst zu leisten. Die Clubhütte ist allen Mitgliedern zugänglich. Die Clubhütte kann – in Absprache mit der Vorstandschaft – für private Feiern genutzt werden. Für private Veranstaltungen wird eine Nutzungsgebühr erhoben.  
Diese geschlossenen Veranstaltungen dürfen das Clubleben nicht beeinträchtigen. Das Mitglied, das die Hütte für eine private Feier nutzt, hat dafür Sorge zu tragen, daß die Hütte (vor allem die Küche) in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- **Liegeplätze**  
Jedem Bootseigner wird vom Hafenmeister ein Land- bzw. Wasserliegeplatz zugeteilt. Die Liegeplätze sind einzuhalten und dürfen ohne Absprache mit dem Hafenmeister nicht verändert werden. Die Vorstandschaft behält sich Änderungen in der Platzeinteilung vor. Nicht identifizierbare Boote werden aus dem Gelände entfernt (Kennzeichnung der Boote: siehe separater Aushang). Für die ordentliche Befestigung an Land bzw. Steg ist jeder Eigner selbst verantwortlich. Darüber hinaus hat er für die Sauberhaltung seines Liegeplatzes zu sorgen. Bei Sturm oder Hochwasser ist jeder Eigner verpflichtet die Befestigungen zu kontrollieren bzw. dafür zu sorgen, dass das Boot sicher vertäut bleibt.
- Die **Masthütte** darf grundsätzlich nur von Mitgliedern benutzt werden. Sie ist jedoch keine Lagerhalle in der nach Belieben Gegenstände gelagert werden dürfen. Es dürfen nur Dinge zum Zweck des Segelsportes bzw. E-Bootgebrauches in die Masthütte gebracht werden.



Jedes Mitglied hat die Möglichkeit für seine persönlichen Sachen einen Schrank zu erwerben. Sonstige Privatgegenstände (z.B. Liegen, Stühle) dürfen grundsätzlich nicht in der Hütte gelagert werden.

Sportgeräte (z.B. Masten, Riggs) dürfen nur in Absprache mit der Vorstandschaft in der Masthütte gelagert werden. „Verbesserungen“ der Innenausstattung wie das Anbohren/-nageln von Leisten etc. sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die Vorstandschaft nimmt gerne die Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern entgegen und wird sich ggf. um die Umsetzung kümmern. In der Masthütte sind alle Gegenstände (Segel, Masten, Schwimmwesten usw.) zu kennzeichnen.

- Es ist die Pflicht jeden Mitgliedes, für **Ordnung und Sauberkeit** im Gelände, den Hütten und Toiletten zu sorgen.
- Es sind die **Ruhezeiten** des Campingplatzes einzuhalten - bitte achten Sie auf die Öffnungszeiten der Schranke.
- **Stegbenutzung** Auf den Stegen darf nur gegangen und nicht schnell gelaufen werden (Verletzungsgefahr, Stegbeschädigung möglich).
- Die **Surfbretter** dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ständern aufbewahrt werden.
- Wer als **letzter** das Clubgelände verläßt, ist verpflichtet, alle Lichter zu löschen und Fenster und Türen zu versperren.

(Stand 01/12)